

Eupen, den 28. Dezember 2012

Werte Klienten des SPZ,

der Geschäftsführungsvertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt die Tarife für Beratungs- und Therapiegespräche im SPZ fest. Die Tarife sowie die Einkommenskategorien werden der Indexierung der Gehälter des öffentlichen Dienstes der DG angepasst. Aufgrund des Indexsprungs von April 2011 (Stand : 1,5460), sind nachfolgende Tarife **ab dem 01.01.12** anzuwenden.

Die Regelung der Tarife ist zunächst von Ihrem Wohnsitz abhängig.

1. Wenn Sie Ihren **Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft** haben, dann wird prinzipiell ein **Normaltarif von 14,00 € pro Beratungs- oder Therapiegespräch** berechnet.

Ein **ermäßigter Tarif** wird Ihnen gewährt, wenn Sie Ihr **Netto-Haushalts-Einkommen** gemäß nachfolgender Tabelle **nachweisen**.

Zum **Netto-Haushaltseinkommen** gehören : Löhne und Gehälter, berufliche Einkommen der Selbständigen, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld, Invalidenrente, Eingliederungseinkommen, Nebeneinkünfte, Kinderzulagen, Alimente sowie Einkünfte aus Immobilien und Finanzanlagen.

NORMALTARIF : 14,00 €/Gespräch			
ERMÄSSIGTER TARIF			
Betrag	Alleinlebende	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt und mehr
9,50 €/Gespräch	1.122,06-1326,08 €	1.326,08-1.632,09 €	591,63-673,24 € pro Haushaltsmitglied
4,50 €/Gespräch	754,84-1.122,06 €	999,66-1.326,08 €	499,83-591,63 € pro Haushaltsmitglied
1,50 €/Gespräch	bis 754,84 €	bis 999,66 €	weniger als 499,83 € pro Haushaltsmitglied

Jugendliche, die noch zu Lasten ihrer Eltern sind, werden als Person in deren Haushalt berechnet und dementsprechend wird der Tarif festgelegt.

Nicht abgemeldete Termine sind kostenpflichtig.

2. Wenn Sie Ihren **Wohnsitz außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft** haben und die **Muttersprache die deutsche Sprache** ist, dann wird ein Tarif von **14,00 € pro Beratungs- oder Therapiegespräch** berechnet.

Ein **ermäßigter Tarif** wird in diesem Fall **nicht gewährt**.

Falls die Zahlung dieser Tarife Ihnen Schwierigkeiten bereitet, können Sie sich an das Sozialhilfezentrum Ihrer Gemeinde wenden.

Nicht abgemeldete Termine sind kostenpflichtig.

3. Für die **Konsultationen beim Psychiater** werden folgende Honorare (Stand vom 1. Januar 2012) berechnet :

<i>Art der Konsultation</i>	<i>Honorar LIKIV-Konvention</i>	<i>Begünstigte ohne erhöhte Beteiligung der Versicherung</i>	<i>Begünstigte einer erhöhten Beteiligung der Versicherung</i>
Psychiatrische Behandlung	43,12 €	27,62 €	40,40 €
Psychotherapie	69,30 €	52,79 €	62,70 €
Avis	3,55 €	2,67 €	3,20 €

Freundliche Grüße

Elmar KRINGS
Geschäftsführer

Dr. Roland LOHMANN
Ärztlicher Direktor